

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	45=65 (1899)
Heft:	29
Rubrik:	Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lagen. Ihnen hat Frankreich es zu danken, dass England sich in den Besitz von Egypten und des Suez-Kanales setzen konnte und die Franzosen ihre Marine vernachlässigt haben.

Ein grosser Staat wie Frankreich muss sich aber nicht nur gegen die Gefahren vorsehen, die von einer Seite kommen können! Diese Notwendigkeit lehrt uns ein Blick in die Geschichte. Die Geschichte zeigt uns, dass Frankreich Deutschland in der langen Zeit der Schwäche des Reiches (die der Glanz-Epoche der Hohenstaufen folgte) ebenso viel Schaden zugefügt hat, als es selbst wieder seinerseits von den Engländern erlitten hat. Aus diesem Grunde haben die Franzosen in Deutschland die Bezeichnung „Erbefeind“ erhalten, mit gleichem Recht könnten die Franzosen den Engländern den gleichen Namen geben.

Seit den Schlachten von Crecy und Poitiers bis Waterloo sind die Engländer den Franzosen oft genug auf Schlachtfeldern entgegen gestanden. Von ihren Erfolgen zur See sollten die Tage von Abukir und Trafalgar am Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts, nicht ganz aus der Erinnerung der jetzigen französischen Generation verschwunden sein. Wenn dieses der Fall wäre, dürfte Faschoda sie wieder geweckt haben.

In dem langen Kampfe mit den Engländern von 1792—1815 haben die Franzosen alle ihre Kolonien eingebüßt. Es dürfte an der Zeit sein zu bedenken, dass bei dem nächsten Krieg mit den Engländern die seitherigen Erwerbungen der Franzosen in Asien und Afrika auf dem Spiele stehen.

Die bessern Beziehungen zu Deutschland bieten den Franzosen den Vorteil: sie vermindern die Gefahren eines Konfliktes mit England und erlauben ihnen, einen Teil der Mittel, die bis jetzt ausschliesslich zur Vermehrung des Heeres verwendet wurden, der Seemacht zuzuwenden.

E.

Eidgenossenschaft.

— Über den Geschäftsbericht des Militär-Departements pro 1898 im Nationalrat berichtet die N. Z. Z. Stadler referiert. Er kann die Eile, mit der das Bekleidungsreglement in Kraft gesetzt wurde, nicht billigen. Übereilte Anschaffungen waren die Folge. Den Offizieren hätte man Änderungsentschädigungen geben dürfen. Die Achselstücke verderben leicht; man solle ein gutes Gradabzeichen zu finden suchen, und zwar natürlich gleich bei allen Waffen, solid sollten sie mindestens sein. Zur neuen Säbeltragart wird bemerkt, man könne die Nenerung nicht empfehlen. Begrüssst wird, dass die Offiziersausrüstung nun mehr und mehr vom Bunde beschafft wird. Man muss auf Verbilligung trachten. Die Bestimmungen über Entschädigungen an Gemeinden sollten neu durchgesehen werden.

Der Tendenz, dass ländliche Elemente, die sich zu Infanterieoffizieren eignen, im Übermass zu den Spezialwaffen gehen, soll entgegengetreten werden. Man wird dazu kommen, jeden da einzuteilen, wo er seiner Eig-

nung nach und im Interesse der Armee hingehört, wenn auch Einwand gemacht werden sollte, das entspreche nicht der persönlichen Freiheit. Die Kommission unterstützt die Bemerkungen der ständigerätlichen Kommission zum Kapitel Organisation und zu der Anomalie dass der Landsturm jährlich Dienst hat, die Landwehr II. Aufgebots dagegen dienstfrei ist. Die Entwicklung des Vorunterrichts wird begrüssst; denen, die freiwillig Zeit und Mühe opfern für den Vorunterricht, wird hier Dank ausgesprochen.

Eingehend erörtert der Referent die im Bericht gestreifte Frage, ob mit der Zeit nicht das Einzelschiessen aus den Wiederholungskursen in die Schiessvereine verlegt werden solle. Es wird auf die Fortschritte der Einzelausbildung in Deutschland hingewiesen. Unsere Soldaten müssen wir vor allem gut schiessen lehren; das Einzelschiessen ist hiezu die einzige Gelegenheit. Ferner bespricht Referent das Scheibenmaterial, das veraltet und unzweckmässig ist. Die Schiessschulleitung soll sich mehr um das bekümmern, was im Ausland vorgeht. Er wünscht jährliche Erfüllung der Schiesspflicht in den Vereinen, wodurch der Mitgliederwechsel in den Vereinen und seine nachteiligen Folgen wegbleiben. Das Landsturmschiessen beseitige man. Die Subalternoffiziere der Spezialwaffen sollten auch schiessen.

Betreffend die Fleischlieferungen möge man in Zukunft einheitliche Preise festsetzen und dann streng sein in der Abnahme. Begrüssst wird, dass der Bundesrat die Frage prüft, ob nicht noch mehr für Militärfleischlieferungen inländisches Produkt verlangt werden solle.

Jenny spricht zu dem letztberührten Punkt, sowie über die genossenschaftlichen Magazinierungen anderer landwirtschaftlicher Produkte. Die projektierten grossstädtischen Schlachthäuser ruinieren die Schlachtviehmast, da die Metzger nicht mehr den Bauern nachgehen werden, wenn sie stets Vorrat im Viehhof haben. Die Vernachlässigung der Mastviehzucht ist eine Folge des Viehimportes. Die Bauern müssen den Grosshandel nachahmen, und das Vieh genossenschaftlich verkaufen. Ein Anfang dazu sollen die Armeelieferungen sein. Einen Vorteil zu Gunsten anderer Erwerbsschichten bezweckt der Bauer damit nicht.

Kern wünscht, der Bundesrat solle der Frage nahtreten, ob nicht auf den grossen Waffenplätzen inländisches Vieh konsumiert werden solle. Der Vorsteher des Militärdépartements möge sich erinnern, dass es kantonale Organe gebe, die in solchen Fragen versiert sind. Redner citiert ein Beispiel aus Zürich, wo ein Metzger Ochsen aus Italien bezog, weil er die Militärlieferung habe.

Bundesrat Ruffy bemerkt, die Angelegenheit sei in Beratung, wozu das Landwirtschaftsdepartement beigezogen werde. Er entwickelt die Vorschriften des letzten, wie die des laufenden Jahres, aus denen hervorgeht, dass stets auf inländisches Vieh Rücksicht genommen wurde. Ist das Tier geschlachtet, so erkennt man am Fleisch die Nationalität des Tieres nicht mehr. Wir sind dankbar, wenn uns Kontrollmittel gegenüber den Lieferanten gegeben werden. Wenn die Experten uns Ware und Preis als annehmbar bezeichnen, können wir sie nicht zurückweisen.

Gisi behauptet, die Militärverwaltung wolle die Landwirtschaft nicht berücksichtigen. Er spricht zur Getreidefrage: inländisches Getreide solle von der Armee angenommen werden. Wenn letztes Jahr Kühe geliefert worden seien, so habe die Genossenschaft nur gethan, was die Lieferanten auch thaten. Deswegen lasse sich die genossenschaftliche Lieferung nicht rundweg als schlecht bezeichnen; sie musste übrigens Fiasko machen,

da die Verwaltungsoffiziere für die Metzger Stellung nahmen. Wir mussten die Frechheit, kritisiert zu haben, bezahlen. Man habe dem Schlachtoffizier geschrieben, man wolle den Bauern einmal zeigen, wer Meister sei. Dies Gerücht erzähle er, damit es offiziell dementiert werden könne. Freiburghaus erörtert die Frage betr. Magazinierung des Waizens.

Bundesrat Ruffy erklärt, das von Gisi erwähnte Gerücht könne nur in der Einbildung von Leuten entstanden sein, die Streit zwischen der Verwaltung und der Landwirtschaft wollen. Er wäre sehr erstaunt, so etwas in einem Briefe des betr. Beamten zu finden. Betreffend Fleisch betont er, man müsse an den Verträgen festhalten, die einmal abgeschlossen seien. Gisi repliziert.

Stadler fährt fort, bemerkend, über die Pferdestellung wolle er nun nichts mehr sagen, nachdem man schon zweimal Gelegenheit gehabt, darüber zu reden. Betreffend Munition ist man auf dem Wege, kleine Fabrikationsfehler zu verbessern, sodass sie als mustergültig taxiert werden kann. Von der Pulverfabrik Worbauflaufen, die besichtigt wurde, war die Kommission befriedigt. Das Departement ist erledigt.

Forrer begründet heute sein Postulat, der Bundesrat sei einzuladen, in Zukunft mit Bezug auf Personen, die vor den bernischen Gerichten klagend gegen den eidg. Fiskus auftreten und in der Schweiz wohnhaft sind, auf Begehren der Leistung einer Ausländer-Kaution zu verzichten. Es handelt sich um die Prozessangelegenheit Schellenberg Winterthur contra Bund, die seit 1895 pendet ist. Forrer entwickelt zuerst die aktengemäss Darstellung. Er rügt, dass das erste, was der Vertreter des Bundes that, die Einforderung einer Prozesskaution war. Der Prozess war vor der Appellationsinstanz wegen Inkompentenz abgewiesen worden, nachdem der Bund selbst einverstanden war, dass der Handel vor den Richter gezogen werde. Bei einem Streitwert von 1400 Franken sind die Kosten auf 2500 Franken angewachsen. Die Art und Weise, wie hier der Bund vorging, ist nicht korrekt. Aber vor allem ist es unzulässig, dass bei einem Prozess gegen den Bund in Bern Kaution verlangt wird vom Fiskus. Der Nichtberner, der vor einem bernischen Gericht den Bund belangen muss, ist sowieso schon gestraft genug. (Heiterkeit.) Angesichts des interkantonalen Abkommens betreffend Prozesskosten empfiehlt er Annahme seines Antrages.

Bundesrat Ruffy erachtet das Postulat als gerechtfertigt; der Bundesrat hat darüber noch nicht beschlossen; er glaubt aber, er werde es annehmen. Der Anwalt habe offenbar geglaubt, es sei zu halten, wie in allen Fällen mit der Prozesskaution. Ruffy macht einige Ausführungen zum Prozessgang. Das Obergericht habe von Amtswegen die Kompetenzfrage erörtert. Von der Antwort Ruffys wird im Protokoll Vermerk genommen.

— IV. Division. Die 3. Rekrutenschule ist am 11. Juli eingrückt. Stärke des Bataillons 478 Rekruten, mit den Cadres 583 Mann. Von den Rekruten sind 165 Berner, 213 Luzerner, 49 Aargauer, 29 Zuger, 2 Neuenburger, 1 Solothurner, 6 Basler (Stadt), 1 Basler (Landsch.), Uri 5, Obwalden 3, Nidwalden 2, Wallis 4, Freiburg 1 Mann. Den Vorunterricht haben besucht 44 Mann und zwar 17 von Luzern, 17 von Bern, 5 von Aargau, 3 von Zug und 2 von Basel-Stadt.

Es wurden 4 Kompanien gebildet, 2 Kompanien zu vier und 2 Kompanien zu drei Zügen. Zahl der Offiziere: 4 Kompaniekommandanten und 14 Lieutenants als Zugführer.

Wallenstadt. Die der Schiessschule für Offiziere attachierte Mannschaft (250 Mann, Zürcher), kehrte heute

von einem dreitägigen Ausmarsch auf den Waffenplatz zurück. Die Truppe wurde Montag (26. Juni) abends per Bahn nach Maienfeld befördert und bezog sodann die Nachtquartiere in der Festung Luziensteig. Der folgende Tag rief die Mannschaften zu sehr interessanten Gefechtsübungen (Feuer aus der Höhe — unter starkem Höhenwinkel — auf den durch Scheiben V markierten Gegner). Dienstag nachmittags verliess die Truppe Luziensteig und marschierte über Ragaz nach Valens im Taminathale (920 M. über Meer), bezog dort Kantonemente. Bei prachtvollem Wetter wurde der Marsch am folgenden Tag weitergesetzt und führte um die Ausläufer der grauen Hörner und über die Muggalp heraus nach Wangs und Mels, wo wieder Kantonemente bezogen und der Heimmarsch durch's Seetal den folgenden Vormittag angetreten und ausgeführt wurde.

(N. Z. Z.)

— Eidgen. Unteroffiziersfest in Basel. Die bereinigte Traktandenliste für die Abgeordnetenversammlung, welche Samstag den 5. August, vormittags, im Grossratssaale stattfindet, lautet: Genehmigung des Protokolls der Abgeordnetenversammlung vom 17. Juli 1897 in Zürich. Abnahme der Centralrechnung. Entscheidung über allfällige Kreditbegehren. Bestimmung der Jahresbeiträge auf Vorschlag des Centralvorstandes. Aufnahme, Entlassung und Ausschluss von Sektionen. Behandlung von Anträgen auf Revision der Statuten und Reglemente und allfälliger Anträge des Centralvorstandes. Wahl der Sektion, welche aus ihrer Mitte den Centralvorstand für die nächsten zwei Jahre zu bestellen und das Centraffest zu übernehmen hat. Wahl von zwei Sektionen, welche für die nächste Rechnungsabnahme je einen Revisoren zu bezeichnen haben. Der Vorstand der Sektion Baselstadt stellt das Gesuch um Verabfolgung eines Festbeitrages aus der Centralkasse, indem er es der Versammlung überlässt, die Höhe dieses Beitrages zu bestimmen. Für La Chaux-de-Fonds und Aarau wurden s. Z. je Fr. 800, für Zürich Fr. 1000 bewilligt. Zur Übernahme der Centralleitung für 1899 bis 1901 haben sich innert der angesetzten Frist der Reihe nach angemeldet die Sektionen Vevey, St. Gallen und Chur.

(B.)

Bern. Das „Vaterland“ berichtet: „Kantinier Biehly in Bern hat den Pachtvertrag auf Ende des Jahres gekündet. Es ist dieses für die Offiziere, welche den Waffenplatz Bern besuchen, keine angenehme Nachricht. Hr. Biely hat die Kantine seit bald 18 Jahren sehr gut geführt und ihr einen Ruf verschafft, der nicht hinter jenem der Kantine von Frauenfeld zur Zeit Bühlers zurücksteht.“

Bern. Einführung der Prügelstrafe in der Schule verlangen die Berner Lehrer in zahllosen Petitionen seit Monaten. Dieses Erziehungsmittel, welches man in der Schweiz für Zuchthäuser, Vaganten u. s. w. leider abgeschafft hat, scheint ihnen zur Aufrechterhaltung der Disziplin in der Schule unentbehrlich. Es ist zu hoffen, dass wenn ihrem Wunsche nicht entsprochen wird, gleichwohl kein allgemeiner Lehrer-Streik ausbrechen werde.

Bern. Erlenbach, 11. Juli. Im Gebirgsthale bei Erlenbach wird gegenwärtig unter dem Kommando von Oberst Armin Müller ein interessanter Militärkurs abgehalten. Die Gebirgsartillerierekrutenschule beschliesst dort ihren Kurs mit täglichen Ausmärschen ins Hochgebirge. Originelle Säumerkolonnen beleben das Gelände. Beim Wiederholungskurs im Wallis werden an Stelle der Maultiere Regiepferde verwendet, die sich sehr gut bewähren.

(N. Z. Z.)

Genf. Der neue Militärdirektor. Der neu gewählte Staatsrat Boissier hat am letzten Samstag

vor dem Grossen Rate seinen Amtseid abgelegt. Der Staatsrat wies ihm das erledigte Militärdirektorium zu. Sofort nachher wurde er durch seinen Kollegen Didier den Beamten der Militärkanzlei vorgestellt, bei welchem Anlass verbindliche Worte zwischen Vorgesetzten und Untergebenen gewechselt wurden. Als Kuriosum sei erwähnt, dass der Genfer Militärdirektor in der militärischen Hierarchie den Rang eines Feldwebels bekleidet. Im Namen seiner Beamten antwortete ihm bei der Vorstellung ein Major. (Limmat.)

A u s l a n d .

Frankreich. Eine Enthembung. Der Kommandant der Strafanstalten der Salutinseln, Herr Deniel, ist von dem Kolonienminister, Herrn Decrais, seines Postens enthoben und durch Herrn Lasoucan ersetzt worden. Herr Deniel hat sich durch die raffinierte Grausamkeit, mit der er die barbarischen Befehle des früheren Kolonienministers, André Lebon, vollstreckte, einen nichts weniger als sympathischen Ruf erworben. Er war es, der Dreyfus durch zwei Monate in Eisen legen liess und der durch seine erlogenem Berichte die Regierung glauben machte, Dreyfus sei von dem Schuldbeusstsein erdrückt. Die Massregelung des Herrn Deniel ist wohl auf die in den letzten Tagen entdeckte Thatsache zurückzuführen, dass Briefe Dreyfus' an seine Familie und seinen Verteidiger, Mr. Demange, einfach unterschlagen wurden. Herr Deniel ist vorläufig für „andere Funktionen ausersehen“, dürfte aber wahrscheinlich nach seiner Rückkehr nach Frankreich einfach abgesetzt werden, da er wohl kaum imstande sein wird, für seine barbarischen Vergehen plausible Entschuldigungen zu erbringen.

Italien. Eine Massregelung. Der von der französischen Regierung begnadigte General Giletta ist bei seiner Ankunft in Piacenza auf Befehl des Kriegsministers unter Vorbehalt weiterer Verfügungen in strengen Arrest abgeführt worden. — Wie die Zeitungen später berichtet haben, ist General Giletta nachher zur Disposition gestellt worden. Damit hat die Regierung gezeigt, dass sie nicht gesonnen ist, das Spionieren auf eigene Faust, welches geeignet ist, die guten Beziehungen zwischen Nachbarstaaten zu trüben, zu dulden. Um etwas in Erfahrung zu bringen, welches der Nachbar geheim halten will, giebt es andere Leute als Generale auszuschicken, mit welchen man sich nur blamieren kann.

Grossbritannien. (H. W.) Der „United Service Gazette“ Nr. 3465 vom 10. Juni 1899 wird geschrieben: „Sowie der Abschluss der Konferenz in Bloemfontein zwischen Sir Alfred Milner und Präsident Krüger bekannt wurde, so zirkulierten über die Resultate dieser Konferenz die sonderbarsten Gerüchte. — Offizielle Informationen erhielten wir keine. Es herrscht jedoch allgemein die Ansicht, Sir Alfred Milner habe den Präsidenten des Transvaals nicht dazu bringen können, irgend eine der gewünschten Konzessionen zu machen. Infolge dessen wird die Lage als ernst betrachtet.“

Grossbritannien. Seit Jahren schon schickt die englische Regierung gruppenweise Offiziere nach Elsass-Lothringen zum Studium der Schlachtfelder von Weissenburg, Wörth, Metz u. s. w. Die erste diesjährige Gruppe verweilte kürzlich vier Tage in Niederbronn, unweit der Schweizergrenze. Dieselbe bestand aus Oberst Miles, Direktor der Militärschule in Camberlay, Oberstlieutenant Henderson, Professor der Taktik und Verfasser verschiedener Schriften über die Schlachten von Wörth und Spicher, Oberstlieutenant Walker sowie 15 Majoren und Hauptleuten.

Oberst Henderson wird im September mit einer zweiten Abteilung wiederkehren, bestehend aus Offizieren gleicher Grade. In der Zwischenzeit wird eine Gruppe subalterner Offiziere die gleiche Reise machen. Alle Teilnehmer dieser Rekognoszierungen haben ausführliche Berichte einzureichen über die Studien, die sie in Gemeinschaft mit ihren Professoren an Ort und Stelle gemacht haben.

Grossbritannien. (H. W.) Major Esterhazy soll dem „Chronicle“ und der „Times“ seine Konfession, er habe das berühmte Dreyfus-Bordereau geschrieben, in charakteristischer Weise abgelegt haben. Natürlich glaubte jedes der beiden Blätter, ganz spezielle Informationen zu erhalten. Das „Chronicle“ spricht von „Esterhazy's glänzenden Augen“, als er sich zum Fälscher bekannte. Die „Times“ sagt: „seine Augen haben geleuchtet, wie er sein Bekenntnis abgab.“ Sein Bekenntnis war ganz überflüssig, die ganze Welt kannte ihn als Verfasser des Dokuments, auf das hin Dreyfus verurteilt wurde. Der Generalstab wusste auch davon und besass sogar Beweise dafür. Bitterer Ernst liegt in diesem Teil der Behauptung Esterhazy's, muss aber jedenfalls gründlich untersucht werden, da sie von diesem Herrn kommt.

V e r s c h i e d e n e s .

— **Eine deutsche Ansicht über die Nil-Eisenbahn.** (H. W.) Die „United Service Gazette“ in Nr. 3454 schreibt: Das „Militär-Wochenblatt“, ein Organ der deutschen Armee, hat eine Schrift über den Krieg im Sudan veröffentlicht. Diese ist von Stabsmajor Dickhuth in der Kriegsakademie vorgelesen worden.

Dem Lord Kitchener wird mit Bezug auf seine Führung des Feldzuges grosses Lob erteilt, den Engländern durchweg für ihre Arbeit in Egypten und im Sudan. Major Dickhuth sagt, dass die Konstruktion der Nil-Eisenbahnlinie, welche jetzt schon eine Länge erreicht habe, wie von Metz nach Thon, eine unvergleichliche Leistung sei bezüglich der Kaschheit, mit welcher die Schienen gelegt wurden und der grossen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Er bemerkt weiter: Schon wird eine direkte Verbindung zwischen dem Sudan und Uganda mit fieberhafter Energie ins Werk gesetzt.

Die Eisenbahn von Mombasa, in Britisch Ost-Afrika, soll den Nil erreichen da, wo er den Victoria Nyanza verlässt und wird mit Rapidität vorwärts geführt.

Wir müssten uns sehr täuschen, wenn der Sieg bei Omdurman nicht der erste Schritt zur Gründung eines neuen britischen Reiches in Ost-Afrika bedeuten sollte.

Auch für den unbeteiligten Zuschauer ist es interessant, der weiteren Entwicklung der Dinge zuzuschauen. Solch' ein Zuschauer ist das deutsche Reich! (?)

Für Aufrechterhaltung der Ruhe, für Handel und für Civilisation, hat sich die englische Okkupation Egyptens nur als vorteilhaft erwiesen. — Britische Protektion erstreckt sich auf dem Nil auch auf die persönliche Sicherheit, auf Hab und Gut der deutschen Unterthanen. Der deutsche Handel kann sich dort ungehindert ausdehnen.

Neidlos dürfen wir daher den Engländern zu dieser neuen kolonialen Erweiterung Glück wünschen. Leicht ist ihnen die Sache nicht gemacht worden, sie haben schwer darum kämpfen müssen.

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Fahrt der Wega

über

Alpen und Jura

am 3. Oktober 1898

von

Alb. Heim, Jul. Maurer, Ed. Spelterini.

Mit Profilen, Karten und zahlreichen Lichtdruckbildern.
Preis Fr. 6. —

Basel.

Benno Schwabe, Verlag.